

**3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitta Hartmann und Gina Rüetschi vom 25. Oktober 2017 "Schutz, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)" (16/AN 3/155)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen.

**Diskussion**

**Hartmann, GP:** Seit Anfang des Jahres 2016 tragen wir das Thema Schutz und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Rahmen von verschiedenen Gesprächen, Einfachen Anfragen und dem vorliegenden Antrag immer wieder an den Regierungsrat heran. Bei den UMA handelt es sich um die schwächsten aller geflüchteten Menschen. Sie brauchen besonderen Schutz, weil sie minderjährig und allein sind. Sie sind ohne Eltern hier, weil sie ihre Eltern auf der Flucht verloren haben, weil ihre Eltern sie alleine auf die Reise in ein vermeintlich besseres Leben geschickt haben und das Geld nicht für die ganze Familie gereicht hatte oder weil sie bereits in ihrer Heimat ohne Eltern lebten und sich allein auf den Weg gemacht hatten. Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern aufwachsen, haben das Recht auf besonderen Schutz des Staates. Unsere Forderungen lauten wie folgt: 1. Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz. Dieser Schutz ist nicht gegeben, wenn Kinder und Jugendliche das Schlaf- und Badezimmer mit für sie fremden Erwachsenen teilen müssen. 2. Kinder und Jugendliche brauchen eine spezielle, altersgerechte Betreuung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert das Erwachsenwerden als den Entwicklungszeitraum im Alter zwischen 10 und 19 Jahren. Ganz besonders bei Defiziten oder Traumata während der Kindheit ist dieser Zeitraum von zentraler Bedeutung. In einem neuen Umfeld erwachsen zu werden, erfordert beispielsweise den Aufbau von Beziehungen zu neuen Bezugspersonen. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen betreut werden, mit jemandem reden können und dass sie in einem Umfeld leben, welches ihnen im Prozess des Erwachsenwerdens eine Stütze bietet. Deshalb empfehlen Fachleute, die unbegleiteten Minderjährigen in einer eigenen, separaten Unterkunft zu betreuen. 18 Kantone folgen dieser Empfehlung. Im Kanton Thurgau setzt man bewusst auf durchmischte Unterbringung. Der Beistand bestätigt, dass diese Praxis eher ungewöhnlich ist. In 18 Kantonen leben keine UMA mit erwachsenen Flüchtlingen zusammen. In der Beantwortung unseres Antrags lesen wir, dass die Unterkünfte in Weinfelden und Arbon unproblematisch seien, trotz knapper Platzverhältnisse. An zwei Abenden pro Woche seien die Jugendlichen betreut.

Nach Bedarf würden Hausaufgaben oder Spiele gemacht. Die Jugendlichen bewerten die Betreuungspersonen positiv, heisst es. Dass Hausaufgaben-Betreuung nötig ist, ver-rät uns, dass also doch schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Erwachsenen unter-gebracht werden, obwohl die Richtlinien der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorin-nen und Sozialdirektoren (SODK) genau davon abraten. Die Kinder und Jugendlichen beklagen sich bei ihren Lehrpersonen und anderen Bezugspersonen nach wie vor über Lärm, mangelnde Betreuung und die engen Verhältnisse in ihren Zimmern, die sie mit Erwachsenen teilen müssen. Würde man ein Zentrum errichten, in welchem ausschliess-lich Minderjährige betreut würden, könnte man diese Kinder und Jugendlichen in fami-lienähnlichen Strukturen betreuen. Mit altersgerechten Regeln und Übungsfeldern würde man ihnen zeigen, wie das Leben bei uns funktioniert. Folglich wäre es hinfällig, unbe-weisbare Vorwürfe beider Seiten hin und her zu schieben. Im Kanton Thurgau wird nicht nichts oder gar alles falsch gemacht. Aber wir stellen fest, dass erst dann etwas erkannt und verbessert wird, wenn der Anstoss von aussen kommt. Ein erstes Beispiel hierfür: Nach unserem ersten Gespräch im Februar 2016 mit den verantwortlichen Personen des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) und des Departements für Justiz und Si-cherheit (DJS) wurde das von uns geforderte Konzept für eine geeignete Unterbrin-gungs- und Betreuungsstruktur innert weniger Wochen erstellt. Bereits damals hatten wir in unserer diesbezüglichen Stellungnahme die Unterbringung kritisiert und uns dabei auf die SODK-Richtlinien berufen. Damals lebten im Kanton Thurgau 57 betroffene Kinder und Jugendliche. 13 davon waren unter 16 Jahre alt, sechs waren jünger als 15 Jahre. Ein zweites Beispiel: Das Gesetz sieht vor, dass jede und jeder UMA einen Beistand ha-ben soll. Dank einer Motion der Kantonsräte Schallenberg und Vögeli arbeitet seit rund einem Jahr ein Beistand als gesetzlicher Vertreter ausschliesslich für die UMA. Damit wurde erreicht, dass die ordentlichen Beistände, welche die Kindes- und Erwachsen-en-schutzbehörde (KESB) längst in höherer Zahl hätte einsetzen müssen, dies jedoch man-gels personeller Ressourcen nie befriedigend gemacht hat, entlastet wurden. Auf Anfra-ge teilte der Beistand Mitte November 2018 mit, dass er aktuell 22 UMA beistehe. Die Tendenz sei weiter abnehmend. Worauf sich diese Tendenz stützt, entzieht sich meiner Kenntnis. Zurzeit "zeuseln" auf der Welt aber diverse Machthaber mit- und gegeneinan-der. Die Situation kann sich ganz plötzlich drastisch ändern. Selbst wenn bei uns nur ein Kind oder ein Jugendlicher ohne Eltern lebt, hat dieses Kind oder dieser Jugendlicher Anrecht auf Schutz und Betreuung. Bis heute wurden alle unsere diesbezüglichen Hin-weise in den Wind geschlagen. Die alters- und geschlechtsgemischte Unterkunft der UMA wird als "bewusste Lösung" hochgehalten. Handelt es sich dabei nicht schon wie-der um eine Thurgauer Lösung, bei welcher Aufsicht und Kontrolle nicht funktionieren? Ist es für den Kanton Thurgau tatsächlich typisch, dass Schutz, Betreuung und Kontrolle der verantwortlichen Instanzen erst auf Nachfragen oder gar auf Druck hin funktionieren? Immerhin hat der Beistand rasch erkannt, wo die grösste Not liegt. In Frauenfeld konnte er Verbesserungsvorschläge einbringen. War bis anhin noch negiert worden, dass es da

und dort nicht gut lief, wird jetzt doch bestätigt, dass in einigen Punkten Verbesserungen vorgenommen wurden. Das kann man in der Beantwortung des Regierungsrates nachlesen. Aber weshalb schafft man nun nicht einfach eine richtige Lösung? So, wie es 18 Kantone bereits machen? Im Durchgangshaus Frauenfeld Heerenberg werden aktuell fünf Jugendliche im Alter zwischen 16 und 17 Jahren von "Göttis" betreut. Konkret bedeutet das, dass erwachsene Asylsuchende unterstützend tätig sind. Man geht davon aus, dass diese ein sicheres Umfeld für die Jugendlichen schaffen würden. Im UMA-Haus in Frauenfeld sind derzeit sieben 13- bis 17-Jährige untergebracht. Eine Asylfamilie übernimmt die Aufsichtsfunktionen umfassend. Traumatisierte Jugendliche werden also von traumatisierten Erwachsenen beaufsichtigt. Ich frage den Regierungsrat und meine Ratskolleginnen und Ratskollegen: Bewegt diese Vorstellung nichts in Ihnen? Können Sie sich das tatsächlich vorstellen? Wir alle wissen, dass Kinder und Jugendliche mehr brauchen als nur einen "Ämtliplan" und ein gemeinsames Nachtessen am Sonntagabend. Eine Betreuerfamilie aus dem Asylbereich mit Aufsichtsaufgaben zu betrauen entspricht nicht den Grundlagen, die einem Pflegefamilienverhältnis zugrunde liegen müssen. Die zentrale Frage lautet: Warum wird die Unterbringung von UMA nicht wie jede andere Unterbringung von Kindern in der Schweiz nach denselben Kriterien kontrolliert? Niemals würde man ein Schweizer Kind, das von seinen Eltern getrennt leben muss, in Zimmern mit fremden Erwachsenen und ohne nächtliche Sicherheit und Betreuung unterbringen. Wer kann das wollen, obwohl das gesetzlich und menschlich nicht haltbar ist? Diese Situation erinnert an die Geschichte der Verdingkinder. Wir fordern explizit den Schutz und die Betreuung der UMA. Zudem fordern wir, dass das UMA-Konzept durch eine unabhängige Instanz geprüft werden soll. Die Aufsicht über die Unterbringung und Betreuung aller anderen Kinder, die nicht bei ihren Eltern, sondern in Institutionen oder Pflegefamilien aufwachsen, fällt in den Kompetenzbereich des DJS. Es stellt sich die Frage, weshalb das nicht auch für UMA der Fall ist. So würden die gesetzlichen Bestimmungen gemäss der Pflegekinderverordnung eingehalten, unabhängig vom Auftraggeber. Aktuell amtiert das DFS als Auftraggeber. Dessen Vorsteher, Regierungsrat Stark, ist gleichzeitig Stiftungsratsmitglied der Peregrina Stiftung. Handelt es sich dabei auch um eine Thurgauer Lösung? Der Kanton Thurgau braucht das Rad nicht neu zu erfinden. In den 18 Kantonen, welche die Betreuung und den Schutz der UMA gesetzeskonform geregelt haben, lassen sich genügend gute Beispiele finden. Wir sprechen nicht von einer einfachen Aufgabe. Aber wir wissen, dass gut integrierte Personen gelernt haben, wie unsere Gesellschaft funktioniert. Eine gute Betreuung bedeutet zugleich gute Integration und nützt den UMA, den Schulen, den künftigen Arbeitgebern und schliesslich auch dem Staat. Wer gut integriert ist, hat grössere Chancen auf eine Ausbildung und einen Arbeitsplatz. Das investierte Geld werden wir später mehrfach wieder einsparen. Wir bitten den Grossen Rat, den Antrag erheblich zu erklären.

**Schmid**, SVP: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Die einstimmige SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Formelle Überlegungen dürfen nicht ganz vergessen werden. Der Regierungsrat zeigte sich in anderen Angelegenheiten auch schon strenger auf der formellen Ebene, insbesondere bei der Frage nach der Gültigkeit von Volksinitiativen. Ich bin kein Freund juristischer Formalismen. Aber der vorliegende Antrag erfüllt die grosse Mehrheit der nötigen Voraussetzungen nicht. Gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) gibt es drei verschiedene Varianten von Forderungen, für welche ein Antrag formuliert werden kann: 1. Einhaltung geltenden Rechtes. 2. Einholung von Berichten. 3. Anordnung von Untersuchungen. Der vorliegende Antrag fordert die Ausarbeitung einer Unterbringungs- und Betreuungsstruktur. Weiter werden die Prüfung des UMA-Konzepts durch eine unabhängige Instanz und die Befolgung der SODK-Richtlinien verlangt, wobei solche Richtlinien eigentlich gar nicht existieren. Es handelt sich dabei nämlich nur um Empfehlungen, sicherlich nicht um geltendes Recht. Nur schon bezüglich dieses Punktes schiesst der Antrag ins Leere. Zudem ist ein Konzept kein Bericht, sondern vielmehr eine detaillierte Anleitung dazu, wie ein Gesetz vollzogen werden soll. Bei der Forderung nach der Prüfung durch eine unabhängige Instanz handelt es sich um eine materielle Vorgabe. Der Regierungsrat hält dies in seiner Beantwortung zu Recht fest. Materielle Vorgaben gehören in ein Gesetz und können allenfalls mit einer Motion eingefordert werden, nicht mit einem Antrag gemäss § 52 der GOGR. Demnach zeigt nur schon die formelle Beurteilung des Antrags, dass dieser auf sehr wackligen Beinen steht. Wir begrüssen aber, dass sich der Regierungsrat sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Er hat überzeugend und schlüssig dargelegt, dass der Kanton Thurgau die Empfehlungen der SODK einhält, auch wenn es sich dabei nicht um Richtlinien oder Gesetze handelt. Im Zentrum stehen die angemessene Unterbringung, Betreuung, gesetzliche Vertretung, Schule, Ausbildung, Bezugspersonen und Zusammenarbeit aller Beteiligten im Zusammenhang mit UMA im Thurgau. Alle diese Aspekte wurden auf 12 Seiten sehr ausführlich erläutert. Fest steht, dass die Thematik der unbegleiteten und minderjährigen Asylsuchenden in unserem Kanton ernst genommen wird. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten und auch den Empfehlungen der SODK wird nachgelebt. Das ist gut so. Ein Vergleich der Situation der UMA mit anderen Vollzugsproblemen im Thurgau, beispielsweise dem Fall Hefenhofen, ist an den Haaren herbeigezogen. Im Fall der UMA liegen nämlich keine Vollzugsprobleme vor. Zum Schluss möchte ich noch hervorheben, dass zwischen einem zwölfjährigen Kind und einem 17-jährigen Jugendlichen ein kleiner Unterschied besteht. Natürlich sind beide jungen Menschen noch minderjährig. Trotzdem benötigt ein 17-Jähriger wohl kaum eine lückenlose Rundumbetreuung. Dabei ist es einerlei, ob es sich nun um einen schweizerischen Jugendlichen oder einen UMA handelt. Nur 30% der UMA sind jünger als 16 Jahre. 70% weisen ein Alter zwischen 16 und 18 Jahren auf. Das ist meines Erachtens ein nicht ganz unbedeutendes Detail. Gestern habe ich mir die neusten Zahlen beschafft. Aktuell

leben 22 UMA im Kanton Thurgau, Ende September waren es 17. Zweifellos müssen viele UMA schlimme Erlebnisse verarbeiten. Sie bringen traurige und tragische Schicksale mit. Viele wurden vernachlässigt und einige UMA, wenn auch nicht alle, sind sicherlich traumatisiert. Die Notwendigkeit einer angemessenen Betreuung und Unterbringung steht ausser Frage. Das liegt in unserer Verantwortung. Aber insbesondere die Mehrheit, die zwischen 16 und 18 Jahre alt ist, benötigt keine lückenlose Rundumbetreuung, um nicht zu sagen Deluxe-Betreuung. Im Kanton Thurgau leben weit mehr als 22 vernachlässigte Schweizer Kinder und Jugendliche. Diese müssten faktisch auch als "unbegleitet" gelten, wenn ihre Eltern beispielsweise mit Suchtproblemen zu kämpfen haben. Hat der Grosse Rat schon jemals über das Schicksal dieser Kinder und Jugendlichen diskutiert? Ich erinnere mich nicht daran.

**Bornhauser, EDU:** Im Jahr 2014 erreichten 795 UMA die Schweiz. 2015 wurden bereits 2736 gezählt. Es handelt sich dabei um Teenager und junge Erwachsene, die über verschiedene kulturelle Hintergründe und mehr oder weniger Schulbildung verfügen. Oft werden sie von Clans oder Sippen in eine hoffnungsvollere Zukunft geschickt. Oft kommen sie mit Vorstellungen hierher, die sich nicht mit der Realität in der Schweiz vereinbaren lassen. Nach der Ankunft macht sich Ernüchterung breit. Das Erlernen einer neuen Sprache ist mühsam und es ist oft mit sehr viel Frust verbunden, wenn man sich in eine total andere Kultur hineinleben muss. Die Kantone waren und sind gefordert. Im Thurgau eröffneten viele Schulgemeinden Integrationsklassen. Die Unterbringung der UMA in Durchgangsheimen war nicht optimal, aber sie hatten ein Dach über dem Kopf. Die Integrationsstrukturen wurden fortlaufend erweitert. Während zwei Jahren wurde in Weinfelden eine UMA-Schule geführt, die insbesondere auf Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 18 Jahren ausgerichtet war. Diese Jugendlichen hatten zwar die reguläre Schulpflicht absolviert, sie benötigten jedoch noch weiteres Rüstzeug für die sprachliche Integration. Ab dem Schuljahr 2017 starteten kantonsweit Integrationskurse auf verschiedenen Stufen. Diese Angebote sind umfassend und laufen gut. Seit der Ernennung eines zentralen UMA-Beistandes im Oktober 2017 können die Interessen dieser Kinder und Jugendlichen noch besser berücksichtigt werden. Das Wohnungsangebot und die Freizeitgestaltung stellen ein anderes Thema dar. Der Kanton bemüht sich mithilfe der Peregrina Stiftung um eine menschenrechtskonforme Unterbringung und eine gute Freizeitgestaltung. In den meisten Fällen gelingt das auch. Die Peregrina Stiftung ruft die Bevölkerung auf ihrer Homepage zur Mithilfe und zur Unterstützung der jungen Leute auf. Das Echo fällt sehr bescheiden aus, insbesondere hinsichtlich der Unterbringung in einer Pflegefamilie oder des Angebots geeigneter Arbeitsstellen. Die EDU-Fraktion ist mit der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden. Eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur ist vorhanden und es besteht keine Dringlichkeit, das bestehende UMA-Konzept von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen. Die einstimmige EDU-Fraktion wird den Antrag nicht erheblich erklären.

**Barbara Kern, SP:** Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages der Kantonsrätinnen Hartmann und Rüetschi. Wir stehen einstimmig hinter diesem Antrag, und zwar aufgrund seines Inhaltes, nicht aufgrund seiner formalen Aufmachung. Mit älteren Vorstössen, die zur Verbesserung der Situation der UMA führen sollten, erreichten wir immerhin die Erstellung eines Konzeptes und die Ernennung von Berufsbeistandschaften für UMA. Wir hegten nun die Hoffnung, dass der Regierungsrat zur Erkenntnis gelangte, dass auch in unserem Kanton weitere Massnahmen nötig sind, beispielsweise die Errichtung eines Wohnheimes oder Zentrums für UMA und Familien. Allein der Kanton Freiburg führt vier entsprechende Institutionen, die eine lückenlose Betreuung der Kinder und Jugendlichen gewährleisten. In der Beantwortung des Regierungsrates ist leider nichts dergleichen zu lesen. Das ist schade. Die Massnahmen betreffen auch die Arbeit der Peregrina Stiftung. Mit der Forderung nach einem Zentrum oder Wohnheim und einer 24-Stunden-Betreuung wollen wir die Arbeit der Peregrina Stiftung nicht kritisieren oder gar in Frage stellen. Die Arbeit der Stiftung ist wichtig und wertvoll. Die Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Peregrina Stiftung begrüssen wir. Aber wir kritisieren den Umstand, dass der Kanton Thurgau, der die Stiftung finanziell unterstützt, ein Vorstandsmitglied stellt. Somit fehlt die Unabhängigkeit von Betreuung und Aufsicht, was selbst der Regierungsrat in seiner Beantwortung festhielt. An diesem Punkt identifizieren wir daher eine potenzielle Befangenheit des Regierungsrates. Wir vertreten nach wie vor die Ansicht, dass die aufgelegten Massnahmen zwar gut sind, aber absolut nicht ausreichend und vollständig. Die aktuellen UMA-Zahlen sind zwar rückläufig, aber das darf nicht als Kriterium dafür gelten, den Status Quo beibehalten zu wollen. Alle UMA, egal wie viele es sind, haben sich aufgrund ihrer Erlebnisse auf die Flucht begeben, sind durch den Krieg traumatisiert worden und brauchen unseres Erachtens eine 24-Stunden-Betreuung und -Begleitung. Kantonsrätin Hartmann hat bereits darauf hingewiesen. Wir fordern den Regierungsrat mit Nachdruck dazu auf, die nötigen Schritte zu unternehmen. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es existieren bereits viele Beispiele für gute Lösungen. Ein Wohnheim oder Zentrum für UMA und Familien stünde keineswegs in einem Widerspruch zu den Aktivitäten der Peregrina Stiftung. Im Gegenteil, das würde sich gut ergänzen.

**Grütter, FDP:** Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird den vorliegenden Antrag nicht erheblich erklären und folgt dabei der Argumentation des Regierungsrates. Gemäss unserer Analyse und unseres Erachtens gibt es derzeit keine Gründe für die Änderung des bewährten Betreuungssystems. Die SODK-Richtlinien werden eingehalten und wo Verbesserungen nötig und für die UMA und Flüchtlinge zielführend sind, genügt das bestehende System mit den eingespielten Organisationen. Deshalb bitten wir den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Niemand bestreitet, dass Kinder und Jugendliche, insbesondere UMA, eine altersgerechte Betreuung brauchen, um auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben vorbereitet zu werden. Bei UMA handelt es sich um Kinder

und Jugendliche, die mehrheitlich aus einem Kriegs- oder Krisengebiet entkommen sind. Diese Kinder und Jugendliche kommen nun in einen Kultur- und Wertekreis, der ihnen völlig fremd ist. Zum Trauma der kriegs- oder krisenbehafteten Herkunft kommt ein Kulturschock hinzu. Wenn wir glauben, gleich nach der Ankunft eines UMA erzieherisch mit unserem Kultur- und Wertesystem auf die junge Person einwirken zu müssen, produzieren wir einen weiteren Schock, auch wenn es nur gut gemeint ist. Diese Menschen brauchen keine Rundumbetreuung der Behörden. Vielmehr benötigen sie in einer ersten Phase ein ethnisches Umfeld, in welchem sie sich geborgen und sicher fühlen. So können sie langsam an die ihnen fremde Kultur und das neue Wertesystem herangeführt, sowie langfristig integriert werden. Daher ist es richtig, wenn UMA durch Personen und Familien aus ihrer Ethnie betreut werden und mit ihnen zusammenleben können. Von ihnen lernen sie, was bei uns richtig oder falsch ist. UMA suchen Schutz und Geborgenheit. Das hilft ihnen dabei, sich in der völlig neuen und unbekanntem Welt zurechtzufinden. Daher ist es den Bedürfnissen der UMA entsprechend, wenn sie altersgerecht von Menschen aus ihrer Herkunftsregion betreut und in das schweizerische Leben eingeführt werden. Das Thurgauer Konzept realisiert also nichts anderes als bedürfnisgerechte Betreuung. Selbstverständlich muss dieses Konzept laufend angepasst werden, und zwar wiederum an die Bedürfnisse jener Menschen, die Schutz, Geborgenheit, Sicherheit, Ausbildung, Beruf und Familie suchen. Sie suchen also dasselbe wie wir alle. Das ist der Anspruch, der an uns und auch an jene, die als Flüchtlinge zu uns gelangen, gestellt wird. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

**Heeb**, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion hat die 12-seitige Beantwortung des Regierungsrates mit einem etwas unguuten Gefühl gelesen. Sie erinnert ein bisschen an die vielen Abwiegelungen, die auch im Fall Hefenhofen über Jahre hinweg gemacht worden waren. Andererseits stellt sich aber auch die Frage, ob der geforderte Bericht tatsächlich Änderungen hervorrufen könnte oder ob er einfach den Status Quo bestätigen würde. Damit ein solcher Bericht Erfolg verzeichnen könnte, wäre die Bereitschaft des Regierungsrates nötig, sich diesbezüglich wirklich zu hinterfragen. Im Moment sind nur wenige Kinder und Jugendliche betroffen. Im Kanton Thurgau, sowie auch in meiner Schulgemeinde existieren zurzeit grössere Baustellen. Die knappe Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass ein solcher Bericht erstellt werden sollte, obwohl der Glaube an dessen Wirkung nicht sehr gross ist. Falls der Antrag erheblich erklärt wird, hoffen wir, dass der Regierungsrat die Angelegenheit ernst nimmt. Mit Sicherheit ist der finanzielle Aufwand für einen solchen Bericht geringer, als wenn später einmal aufgrund eines Skandalfalls eine Untersuchungskommission eingesetzt werden müsste.

**Peter Köstli**, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung des Antrages. Bei den UMA handelt es sich um eine verletzte und sensible Personengruppe. Wie die Antragstellerinnen festhalten, ist die Betreuung

sehr wichtig und geht mit einer guten Integration einher. Diese wiederum entlastet uns alle und nützt den UMA, den Schulen, den Arbeitgebern und im Endeffekt auch dem Staat. Obwohl sich die aktuelle Anzahl UMA rückläufig zeigt, ist es wichtig, dass immer wieder eine Überprüfung der Unterbringung und Betreuung erfolgt und dass allenfalls Massnahmen ergriffen werden. Wer selber Kinder und Jugendliche hat, der weiss, dass sie mehr benötigen als eine Hausordnung und ein gemeinsames Mittagessen. Der Kanton Thurgau hat sich für ein dezentrales Unterbringungs- und Betreuungskonzept entschieden, das von der Peregrina Stiftung umgesetzt wird. Es gewährleistet in den wesentlichen Punkten mehrheitlich eine altersgemässe und adäquate, sowie eine den SODK-Empfehlungen entsprechende Unterbringung und Betreuung. Bezüglich einiger Aspekte habe ich genauer nachgefragt. Die Antworten haben gezeigt, dass die Einsetzung des zentralen Beistandes ab dem 1. Oktober 2017 einen wichtigen Schritt für die Verbesserung der Situation der UMA darstellte. Der Beistand kennt die aktuellen Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen. Aufgrund seiner Berichterstattung wurde beispielsweise die Unterbringung der 16- und 17-Jährigen in der Westbaracke Frauenfeld aufgehoben. Ein weiterer wichtiger Ansprechpartner ist das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS). Das HEKS Thurgau ist mit der Verfahrensbegleitung betraut. Die Organisation stellte allerdings fest, dass die Jugendlichen im Durchgangsheim Frauenfeld nicht optimal betreut werden können. Das sei insbesondere auf ihr Zusammenleben mit ausreisepflichtigen Erwachsenen zurückzuführen. Diese Information stammt von Ende 2017, beziehungsweise Anfang 2018. Das Beispiel des Kantons Schaffhausen zeigt, dass es nie genug Betreuung und Begleitung geben kann. Es sollte stets ein Ansprechpartner vor Ort sein, damit die Jugendlichen sich an jemanden wenden können, wenn sie Fragen haben. Im Schaffhauser UMA-Haus herrscht mittlerweile eine so gute Kultur, dass sich die Schüler gegenseitig bei den Aufgaben helfen. Im Kanton Schaffhausen leben aktuell zehn UMA. Sieben leben im UMA-Haus, eine Person ist im Jugendheim untergebracht, ein Betroffener wohnt bei einer Pflegefamilie und eine Person lebt in einer Erwachsenenstruktur. Im Kanton Thurgau gibt es aktuell 22 UMA. Aufgrund der Vorstösse und der umfangreichen Auslegeordnung konnte bereits eine Verbesserung der Situation in unserem Kanton erreicht werden. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet daher weder die Ausarbeitung einer neuen Unterbringungs- und Betreuungsstruktur, noch die Überprüfung des UMA-Konzeptes durch eine unabhängige Instanz als zielführend. Deshalb wird die einstimmige CVP/EVP-Fraktion den Antrag nicht erheblich erklären. Dennoch darf es sich beim Unterbringungs- und Betreuungskonzept nicht um ein Flickwerk handeln. Wir bitten den Regierungsrat, genau hinzuschauen und auszuloten, wo Verbesserungsbedarf besteht. Im Rahmen des Geschäftsberichtes soll explizit zur Situation der UMA Stellung genommen werden.

**Rüetschi, GP:** Mit der Begründung, es handle sich um operative Vorgaben, die formell nicht mit einem Antrag gemäss § 52 der GOCR gefordert werden dürfen, wurde auf un-

sere grundsätzlichen Anliegen, nämlich die unabhängige Überprüfung des bestehenden UMA-Konzepts und die Ausarbeitung einer geeigneteren Betreuungsstruktur, nicht eingegangen. Bis anhin wurden alle Hinweise aus dem Grossen Rat auf ungenügenden Schutz und ungenügende Betreuung der UMA nicht ernst genommen. Erst mit der Erarbeitung eines UMA-Konzeptes durch den Regierungsrat und mit der Einsetzung eines zentralen Beistandes kam die Sache ins Rollen. Die Beantwortung unseres Antrags erstattet Bericht über die ergriffenen Massnahmen und stellt die SODK-Empfehlungen den thurgauischen Verhältnissen gegenüber. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass sein UMA-Konzept differenziert ausgestaltet sei und in allen Punkten den SODK-Empfehlungen entspreche. Eine Erhebung in allen Kantonen konnte nun aufzeigen, dass die grosse Mehrheit der UMA tatsächlich schon jetzt gemäss den Empfehlungen untergebracht wird, oder dass die Kantone dabei sind, die dazu notwendigen Strukturen zu schaffen. Leider gehört der Thurgau nicht zu diesen vorbildlichen Kantonen. Deshalb ist die Einschätzung des Regierungsrates zu hinterfragen. Auch der neu eingesetzte zentrale Beistand hat auf bestehende Missstände und Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen. Laut seiner Einschätzung ist die Betreuung im UMA-Haus Frauenfeld nur rudimentär gewährleistet, obwohl eine Sozialpädagogin und ein Praktikant dort arbeiten. Die Jugendlichen werden von einer Flüchtlingsfamilie beaufsichtigt. Die Familie lebt im gleichen Haus. Die UMA werden am Morgen von der Familie geweckt und dazu angehalten, im Haushalt mitzuhelfen oder die Hausaufgaben zu erledigen. Betreuung tönt anders. Aber wie schon Kantonsrätin Hartmann erwähnt hat, gehen der Regierungsrat und die Peregrina Stiftung weiterhin ernsthaft davon aus, dass eine geflüchtete Familie den allgemeinen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung entsprechen könne. Einer Flüchtlingsfamilie diese grosse Verantwortung aufzuerlegen, entspricht meines Erachtens aber bei weitem nicht den Anforderungen eines Pflegefamilienverhältnisses. Ich kann einfach nicht nachvollziehen, weshalb der Kanton Thurgau die Angelegenheit nicht richtig angeht. 18 andere Kantone können es auch. Das interkantonale Monitoring des internationalen Sozialdienstes Schweiz attestiert dem Kanton Thurgau nämlich keine strukturellen Veränderungen oder Verbesserungen, die bislang sichtbar geworden wären. Die SODK empfiehlt den Kantonen insbesondere, auf die Unterbringung von UMA im schulpflichtigen Alter in Asylunterkünften zusammen mit erwachsenen Personen zu verzichten. Fachleute versicherten mir, dass es am besten wäre, wenn UMA von Beginn weg in Pflegefamilien betreut würden. Im Kanton Thurgau gibt es leider nicht genügend Plätze. Dies kann erstens auf die schlechte finanzielle Abgeltung und Wertschätzung, sowie zweitens auf die fehlende Betreuung der Pflegefamilien zurückgeführt werden. Es gibt nämlich weder Supervision noch Coaching. Pro UMA wird ein Betrag von 600 Franken ausgerichtet. Damit müssen Fahrkarten, Kleider, Handy und Taschengeld bezahlt werden. Nicht verwunderlich also, dass sich manche Familie zweimal fragt, ob sie die Unterbringung eines UMA finanziell zu stemmen vermag. UMA sind gemäss Kinderrechtskonvention in erster Linie Kinder und Jugendliche, erst in zweiter Linie auch Flüchtlinge.

Obwohl diese Kinder meist älter erscheinen, da sie durch ihre Flucht ganz schnell erwachsen werden mussten, haben sie doch nicht nur das Recht auf Beaufsichtigung und Unterbringung, sondern auch auf eine altersgemässe Betreuung. Der Kanton Thurgau sollte sich bezüglich der Suche nach mehr Pflegeplätzen in geeigneten Familien anstrengen. Ich bin sicher, dass es helfen würde, die Abgeltung der Pflegefamilien den normalen Ansätzen anzupassen. Schliesslich müssen sich die Pflegefamilien bezüglich eines UMA-Pflegeplatzes äquivalent qualifizieren und überprüfen lassen wie für jeden anderen Pflegeplatz auch. Anschliessend fehlt aber jegliche Supervision oder finanzielle Wertschätzung. Darum werde ich auf unserem ursprünglichen Anliegen beharren und fordere den Regierungsrat dazu auf, endlich eine bessere und gesetzeskonformere Betreuungsstruktur für UMA im Thurgau zu ermöglichen. Dazu ist unter anderem eine echte Aufsicht der betreuenden Organisationen nötig. Was in anderen Kantonen bereits Standard ist, sollte doch auch bei uns möglich sein.

**Zecchinell, FDP:** Es geht um unsere Kinder. Wir als Kanton sind für alleinstehende und allein reisende Kinder verantwortlich. Der Kanton übernimmt die Elternrolle und die Erziehungsfunktion. Kinder und Jugendliche brauchen unseren Schutz. Sie benötigen Regeln und umfassende, lückenlose Betreuung. Wir müssen diese jungen Menschen unter unsere Fittiche nehmen. Bei der Betreuung von UMA offenbarten sich Schwächen. Ich danke den Antragsstellerinnen für den Hinweis auf diese Schwächen und ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung sowie das Korrigieren von Schwachstellen. Eine Bemerkung voraus: UMA sollten so schnell wie möglich einen Asylbescheid erhalten. Ich werde den vorliegenden Antrag erheblich erklären. Ersichtlich ist, dass die bisherige Betreuung dieser allein reisenden Kinder auf einer gewachsenen Struktur aufbaut. Der Antrag verschafft uns nun die Möglichkeit, die Situation zu sichten, neu zu ordnen, zu regeln und neuste Erkenntnisse in die Strukturen miteinzubeziehen. Die meisten Kinder, die unbegleitet reisen, sind männlich und zwischen 15 und 18 Jahre alt. Das ist für alle Eltern ein herausforderndes Alter. Viele UMA sind traumatisiert. Daher erachte ich es als nötig, dass diese Kinder beispielsweise durch die kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) abgeklärt werden. Weiter muss eine altersgerechte und passende Familienstruktur für sie gefunden werden, beispielsweise in einer Institution, einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie. Die Kinder sollten auch ausserhalb der Schule die Möglichkeit haben, Deutsch zu sprechen und zu lernen. Darüber hinaus sollten sie unsere Umgangsformen kennenlernen. Sie müssen wissen, wie man in unserer Gesellschaft mit Kindern, Frauen, Mädchen und Respektpersonen umgeht. Ebenso brauchen sie Gelegenheiten, den richtigen Umgang mit Gewalt lernen und üben zu können. Auf UMA können wir noch erzieherisch einwirken. Alle, insbesondere Frauen und Mädchen müssen sich in unserer Gesellschaft jederzeit sicher und frei bewegen können. Das ist eine Forderung.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Vielen Dank für die Diskussion. Es fällt mir in der Tat nicht leicht, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Zur Organisation des Flüchtlingswesens im Kanton Thurgau: Vor rund 20 Jahren hat der Thurgau zusammen mit der evangelischen und katholischen Landeskirche die Peregrina Stiftung gegründet. Diese Stiftung ist mit dem Leistungsauftrag betraut, für sämtliche Flüchtlinge, die in den Kanton Thurgau gelangen, Unterkunft und Betreuung sicherzustellen. Auch die Betreuung der UMA, welche seit einigen Jahren in den Fokus rücken, ist Teil dieses Leistungsauftrages. Rund 80% der UMA werden als Flüchtlinge anerkannt. Wir gehen davon aus, dass sich diese hohe Anerkennungsquote herumgesprochen hat und die UMA-Zahlen daher in den letzten Jahren angestiegen sind. Aufgrund dieses Anstiegs mussten die UMA auf die Kantone verteilt werden, weshalb sich auch der Kanton Thurgau mit dieser Thematik auseinandersetzen musste und muss. Der Peregrina Stiftung steht ein Stiftungsrat vor, welcher sich aus dem Präsidenten des katholischen Kirchenrates, dem Präsidenten des evangelischen Kirchenrates, der die Stiftung zugleich präsidiert, drei weiteren Personen dieser beiden Kirchen und mir zusammensetzt. Der Stiftungsrat trifft sich im Rahmen von zwei Sitzungen pro Jahr. Ein weiteres Organ stellt die Verwaltungskommission dar, welcher neben Kirchenvertreterinnen und -vertreter auch der Leiter des Sozialamtes angehört. Unter diesen Ebenen agiert die Geschäftsführung. Susanne Höllwarth ist als Gesamtleiterin der Peregrina Stiftung tätig. Soviel zum Aufbau dieser Stiftung und zur Erledigung des Leistungsauftrages. Vermutlich ist dieser Leistungsauftrag in anderen Kantonen direkt beim Sozialamt angegliedert. Auch der Kanton Thurgau könnte die Durchgangsheime direkt betreuen. Aber ich erkenne die Problematik unseres aktuellen Meccanos bezüglich der vorgeworfenen möglichen Befangenheit des Regierungsrates nicht. Als die ersten UMA damals zu uns kamen, hat die Peregrina Stiftung ganz einfach versucht, der Aufgabe adäquat zu begegnen und Lösungen zu finden. Die Problematik wurde nicht erst zu jenem Zeitpunkt angegangen, als die Kantonsrätinnen Hartmann und Kern zum ersten Mal an uns gelangten. So eröffnete der Thurgau als einer der ersten Kantone eine UMA-Schule. Wir können beachtliche Integrationserfolge vorweisen. Die Peregrina Stiftung betreut heute rund 90 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die als UMA in die Schweiz kamen oder noch immer zu dieser Personengruppe zählen. Das Betreuungsverhältnis dauert demnach an und endet nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit. 35 dieser jungen Leute besuchen einen Integrationskurs, zehn absolvieren eine Lehre. Die Peregrina Stiftung sollte auch an solchen Ergebnissen gemessen werden. Nach den ersten Erfahrungen mit UMA stellten wir in einer Sitzung fest, dass sich die Arbeit zwar nach einem Konzept richtete, aber dass dieses Konzept bislang noch nicht verschriftlicht worden war. Folglich veranlassten wir die Überschreibung der Praxis in ein Konzept. Ein weiterer Vorstoss betraf die Beistände, die damals noch ortsgebunden waren. Wir erachteten einen zentralen Beistand für alle UMA als bessere Lösung. So wurde ein konzentrierter Einblick überhaupt erst möglich. Die Einsetzung eines zentralen Beistandes hat sich sehr bewährt. Die Verbesserungsprozesse wurden also nicht erst auf-

grund äusseren Drucks aufgegleist. Gegen diese Behauptung wehre ich mich vehement. Heute fordern die Antragstellerinnen die Errichtung einer zentralen Einrichtung für UMA. Sie verweisen auf 18 Kantone, die solche Einrichtungen führen. Diesbezüglich habe ich eine Frage an die GP-Fraktion: Sind Sie wirklich davon überzeugt, dass das, was die Mehrheit macht, zwangsläufig immer richtig ist? Gegen die Behauptung, unsere Praxis sei nicht gesetzeskonform, wehre ich mich ebenfalls ausdrücklich. Unser Verfahren ist ganz bestimmt gesetzeskonform. Ich war bei der Herausgabe der SODK-Empfehlungen dabei und ich habe diesen Empfehlungen zugestimmt. Punkt für Punkt gingen wir diese Empfehlungen anschliessend durch und wir kamen zum Schluss, dass sie im Thurgau eingehalten werden. Ich zitiere Seite 18 der SODK-Empfehlungen: "Die Unterbringung von MNA [mineurs non accompagnés, UMA] im schulpflichtigen Alter (obligatorische Schulzeit) in Asylzentren zusammen mit erwachsenen Personen aus dem Asylbereich ist wenn immer möglich zu verhindern." So wird es im Thurgau gehandhabt. Die gemeinsame Unterbringung wird wenn immer möglich vermieden. Schulpflichtige UMA wohnen nicht in Durchgangsheimen. Bei den 16- bis 18-Jährigen gestaltet sich die Situation anders. Welches Mitglied des Grossen Rates betreut seine Kinder in diesem Alter während 24 Stunden? Der UMA-Beistand hat uns Möglichkeiten zur Verbesserung aufgezeigt. Jedoch waren längst nicht alle Jugendlichen erfreut ab den ausgebauten Betreuungsleistungen. Aber selbstverständlich gehört es auch zu den Aufgaben der Peregrina Stiftung und ihrer Betreuungspersonen, sich vor die jungen Menschen hinzustellen und wenn nötig Klartext zu reden, auch wenn das möglicherweise einmal Reklamationen nach sich ziehen kann. Der zentrale Beistand stellt auch diesbezüglich eine sehr gute Errungenschaft dar, da er alle Betroffenen kennt. Dieses Thurgauer Modell wurde nicht von oben verordnet. Es hat sich in Zusammenarbeit mit der Peregrina Stiftung entwickelt. Wir vertreten die Ansicht, dass sich eine Organisation, die einen Auftrag erhält, möglichst frei entwickeln können muss. Integration und Durchmischung stellen für die Gesellschaft sehr wichtige Aspekte dar. Das gilt nicht nur in Schulen und bei behinderten Personen, das gilt überall. Die Antragstellerinnen fordern nun aber, dass UMA separiert werden sollen. Meine Frage lautet daher: Möchten Sie tatsächlich, dass wir die Jugendlichen ab 16 Jahren von ihren Gruppen separieren, deren Angehörige vielleicht aus denselben Ländern stammen, möglicherweise sogar Vorbilder sind, ihre Kultur vermitteln und die Jugendlichen auch einmal zurechtweisen können? Der Regierungsrat erachtet den Ansatz, den die Peregrina Stiftung verfolgt, eigentlich als ganz gut. Klar ist jedoch, dass traumatisierte Personen zwingend einer Behandlung bedürfen. Der Beistand lässt diesbezüglich verlauten, dass eine kleine Gruppe traumatisiert sei und dass sich diese jungen Leute in Behandlung befänden. Die Aussage, dass traumatisierte Menschen andere Traumatisierte betreuen würden, ist schlichtweg nicht wahr. Im UMA-Haus in Frauenfeld lebt zwar eine Hausfamilie, die Betreuung wird aber vom Team der Peregrina Stiftung gewährleistet. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Rede von Kindern und Jugendlichen ist. Die Mehrheit der Betroffenen ist aber älter als 16 Jahre. Diese Personen

benötigen einen besonderen Schutz und wir müssen gut auf sie achten. Wir müssen es schaffen, diesen jungen Menschen eine gute Richtung vorzugeben. Diesbezüglich wird es immer wieder Fragen geben und wir sind natürlich auch stets zum Gespräch bereit. Für ein wenig Ruhe um diese Thematik wären wir aber trotzdem dankbar. Gerne stelle ich mich für eine abschliessende Aussprache mit den Antragstellerinnen zu Verfügung. Zusammengefasst vertrete ich ganz einfach die Meinung, dass wir den SODK-Empfehlungen folgen sollten, in welchen auf Seite 16 folgende Sätze zu lesen sind: "Die Unterbringung von MNA soll deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen und sich am übergeordneten Interesse des Kindes orientieren. Die Unterbringungsform hängt dabei vom Alter, dem Geschlecht, dem Entwicklungsstand, der Urteilsfähigkeit, der individuellen Situation und den Bedürfnissen der betroffenen Person ab." Genau daran wollen wir gemessen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird mit 82:29 Stimmen nicht erheblich erklärt.